

99107008010000

Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Heruntergeladen am 01.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324531/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialtarif, GEZ-Befreiung, Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung, Rundfunkgebühr, Befreiung Rundfunkgebühr, Gebührenbefreiung Rundfunk, Rundfunkbeitrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
Teaser	
Volltext	Das Formular zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern.
Erforderliche Unterlagen	• Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen Fügen Sie dem Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie bei. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird auch eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen. • Ausbildungsförderung Bescheide über die Ausbildungsförderung. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen. • Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und weitere Sozialleistungen Bei Bezug von diesen Leistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice
Voraussetzungen	• Voraussetzungen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag
Kosten	Gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden nicht vom Bezirksamt bearbeitet. Wenn Sie Fragen zu den Befreiungsvoraussetzungen oder allgemein zur

Modul	Sachverhalt
	Rundfunkbeitragspflicht haben, wenden Sie sich bitte an den Beitragsservice: • 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen für Bürgerinnen und Bürger - besondere Regelungen • Informationen in weiteren Sprachen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Onlineformulare
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag